



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Hausordnung, BBZ Luzern

Einleitung

Es ist uns ein Anliegen, dass das Wohlbefinden eines jeden Einzelnen beim Aufenthalt im BBZ gewährleistet ist. Die Hausordnung soll ein geregelter Zusammenhalt und Arbeiten ermöglichen. Folgende allgemeine Hausregeln gelten für alle Personen, die sich im BBZ Luzern aufhalten.

BBZ-Kultur

Alle tragen zur guten Atmosphäre und zum guten Arbeitsklima bei. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Respekt innerhalb des BBZ ist selbstverständlich und in unserer BBZ-Kultur festgehalten.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und von 13.15- 16.30 Uhr. Am Freitag ist das BBZ geschlossen. Abweichungen von diesen Öffnungszeiten wie Ferien, Ausflüge und Feste werden allen BBZ-Besuchenden frühzeitig in den monatlichen BBZ Informationen mitgeteilt.

Rechte und Pflichten:

Alle BBZ-Benutzenden haben das Recht auf Entfaltung im Rahmen des BBZ-Konzeptes, Recht auf Betreuung, Instruktionen und Hilfestellungen und das Recht auf Benutzung der Infrastruktur.

Sie haben aber auch die Pflicht, einen geordneten BBZ-Betrieb zu unterstützen, die Hausordnung und die BBZ-Kultur zu achten. Im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenständen und Räumlichkeiten ist Sorgfalt geboten. Absichtlich verübte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Materialkosten:

Die Materialkosten für die im BBZ hergestellten Produkte fallen zu Lasten der Benutzenden. Weiter werden 15% des Verkaufswert eines Produktes als Unkostenbeitrag dem BBZ abgegeben.

Sicherheit

Die allgemeinen Vorschriften und die Instruktionen der BBZ Mitarbeitenden sind einzuhalten. Wenn kein Teammitarbeiter anwesend ist, darf an keiner Maschine gearbeitet werden (SUVA Vorschrift)! Alle Fluchtwege müssen immer frei zugänglich sein. In allen Räumen dürfen Kerzen mit offener Flamme nur im Beisein einer ständigen Aufsicht benutzt werden.



Bildungs- & Begegnungszentrum SBV

Ebenastrasse 18, 6048 Horw

Tel. 041 240 11 24 | zentrum.luzern@sbv-fsa.ch | www.sbv-fsa.ch/zentrum_luzern

Rauchen und Alkohol

Im gesamten BBZ herrscht absolutes Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol untersteht den gesetzlichen Vorschriften. Das Arbeiten an Maschinen ist nach jeglichem Alkoholkonsum (0.0 Promille Regel!) streng verboten.

Putzen

Jeder BBZ-Benutzende ist angehalten, den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Das BBZ wird zudem am Donnerstag gemeinsam geputzt.

Wertsachen

Für persönliche Wertgegenstände sind alle selbst verantwortlich. Für Diebstähle übernimmt der SBV / das BBZ keine Haftung. Abschliessbare Garderobenschränke können gegen ein Depot benutzt werden.

Beschwerden:

Den BBZ-Benutzenden steht im Zusammenhang mit dem BBZ ein Beschwerderecht zu. Dies wird im Beschwerdeweg geregelt.

Ausschlusskriterien:

Wenn ein Benutzer starke Verstösse gegen die Hausordnung oder die BBZ-Kultur macht, kommt es zu folgenden Handlungen:

1. Mündliche Ermahnung von einem Teammitglied in Absprache mit dem Team
2. Schriftliche Verwarnung von der BBZ Leitung in Absprache mit der Bereichsleitung
3. Temporärer Ausschluss in Absprache mit der Bereichsleitung (muss schriftlich erfolgen)

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der BBZ Benutzenden.

Haustiere

Die Benutzenden dürfen Hunde mit ins BBZ bringen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Hunde den BBZ-Betrieb nicht stören. Tiere haben keinen Zutritt zu hygienisch heiklen Bereichen wie die Küche.

Mittagessen:

Die BBZ-Benutzenden haben die Möglichkeit, die Küchen-Infrastruktur zu nutzen und sich zu verpflegen. Für die Beschaffung der eigenen Lebensmittel sind die Benutzenden selbst verantwortlich. Die aktuelle Organisation des Mittagstisches kann aus dem monatlichen Informationsschreiben entnommen werden. Getränke können im BBZ gekauft werden. Eine Preisliste ist in der Cafeteria aufgehängt. Mit dem Erlös aus der Kaffeekasse werden u. a. Ausflüge und Feste mitfinanziert.

Prozessverantwortlich: Cb

Erstellt am: 17.11.2014

Überarbeitet am: 21.10.2019 Cb

Nächste Kontrolle: 1.1.2021

Speicherort: \\FS-COLO-01\Share\6MBMF\6-5BBZ\6-51BBZ

Qualitätshandbuch\Organisation,Netzwerk,Rahmenbedingungen\BBZ, SBV\Konzept BBZ\BBZ LU\Anhang 5

Hausordnung BBZ Luzern.doc